Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 5

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angebotes beschließen, wobei ihnen erst noch freistände, Ausnahmen eintreten zu lassen. Damit wäre schon ein großer Schritt vorwärts gemacht. Mehr zu erstreben, hat gegenwärtig keine begründete Aussicht auf günstigen Erfolg. Denn die Behörden werden sich unter keinen Umständen binden lassen.

Her könnte der Schweiz. Gewerbeverein in verdienstlicher Weise in so ferne behülflich sein, als er indezug auf die vom Bunde zu vergebenden Arbeiten bei den Bundesbehörden vorstellig würde. Bet den kantonalen und Gemeindebehörden müßten die einzelnen Sektionen einschreiten und den Sachsverhalt samt ihren Wünschen ohne Uebertreibungen vorbringen. Und hierbei dürften sie auch vom Gewerbeverein Unterstützung erhalten.

Wie Hamlet sagt: "Es wär ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen," baß eine Entscheidung herbeigeführt werbe, es set, besondere Umstände vorbehalten, bei Submissionen dem mittleren Angedote den Vorzug zu geben. Und das läßt sich vielleicht erreichen. Allein es ist nicht zu hoffen, daß einsheitliche Zustände auf diese Beise geschaffen werden können. Denn — wie die Dinge nun einmal liegen, wird die Zusprechung der Arbeit je nach den örtlichen Verhältnissen und den in Frage kommenden Personen bald so, daß anders außfallen. Aber, gesetz auch, daß erwähnte Ziel könnte erreicht werden, so ist in Wirklichkeit der Ersolg fast belangloß gegenüber der Unmöglichkeit, den stets mehr und mehr umstächgreifenden Privatsuchen un eine neue, nicht zu untersichzende Gefahr, auf welche wir später zurücksommen werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Büren a. b. Aare. Sämtliche Arbeiten an die Herren Jean Imperiali, Bauunternehmer in Büren, Fritz Schneiber, Zimmermeister in Diegbach und Johann Stauffer, Zimmermeister in Kütti. Hauptunternehmer ift J. Imperiali.

Wasserversorgung Aarburg=Mattenthal. Sämtliche Arbeiten sind vergeben an Brunschwhler u. Herzog in Bern und Gebrüber Rüegger in Aarburg en bloc zu Fr. 82,872. 30.

Wasserbersorgung Andwil-Arnegg (St. G.) Reservoir an Rescher, Neu St. Johann; Rohrleitung, Schieberhahnen und Hybranten an Paul Huber, Wattwil.

Schulhausbau Rehetobel. Maurer-, Steinhauerund Grabarbeiten an Max Hoegger, Baumeister in St. Gallen.

Neubau ber kathol. Kirche Wäbensweil. Maurerarbeiten an Baj, Menzingen-Zug; Steinhauerarbeiten an Blattmann, Wäbensweil; Zimmerarbeiten an Christener, Wäbensweil; Granitarbeiten an Antonini, Wasen (Uri).

Wasserbersorgung Schleitheim. Sämtliche Arbeiten sind an Guggenbühl u. Müller in Zürich vergeben worden.

Straßenbaute Ablisweil an Geometer Schuler in Rusnacht (Zurich).

Orgel f. b. Kirche Trachfelwald (Emmenthal). Orgel zu 12 Register an Fr. Goll, Orgelbauer in Luzern.

Die Ausführung ber Gewölbe über ber Baffenhalle bes Lanbesmuseums Zürich aus Backstein und Schwemmstein wurde an Gebr. Berger in Zürich vergeben.

Borfteherhaus Trachselwald. Erds, Maurerund Steinhauerarbeiten an U. Christen, Baumeister in Oberburg, Zimmerarbeiten an Joh. Kramer, Zimmermeister in Dürgraben bei Trachselwald, Dachbeckerarbeiten an Friedr. Oberli, Dachbecker in Grünenmatt b. Trachselwald, Schreinerarbeiten an Gottl. Dreyer, Schreinermeister in Sumiswald, Schlosserbeiten an Otto Strübin, Schlosserweister in Langsnau, Gipser und Malerarbeiten an Fr. Kamseyer, Gipser

und Maler in Grünenmatt b. Trachselwalb, Spenglerarbeiten an Th. Wiedmer, Spenglermeifter in Sumiswalb.

Verbandswesen.

Lohnbewegung der Zimmerleute in Bafel. Zwischen ben beiden Bohnkommiffionen ber vereinigten Zimmermeifter und der Basler Zimmerleute ift eine Uebereinkunft getroffen worden, der wir folgendes entnehmen: Gin Minimallohn wird nicht eingeführt, dagegen foll ein Lohnzuschlag von 30 bis 50 Cts. per Tag auf die Lohnanfätze von dem vergangenen Sommerlohn 1895 erfolgen. Im Sommer 10stündige Arbeitszeit von $6^{1}/_{2}$ bis $8^{1}/_{2}$ Uhr, von 9 bis 12 und von 11/2 bis 61/2 Uhr abends. Im Winter bisherige Arbeitszeit, von Licht zu Licht ohne Frühftudspause, jedoch tann bas Frühftud ohne Niederlegung ber Arbeit eingenommen werden; 11/2ftundige Mittagspause für die im Freien refp. im Bau Arbeitenden, mit 40 Cts. Lohnabzug. Im Sommer für sämtliche, im Winter für bie beim Licht Arbeitenden am Samstag eine halbe Stunde früher, an den Vorabenden der großen Feiertage: Oftern, Pfingften und Weihnachten um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

Nachts, Sonntags und Wasserarbeiten sind mit 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen, Ueberstunden mit 25 Prozent. Für Hochgerüsts und Arbeiten außerhalb Basel ist ein entsprechender Zuschlag zu bezahlen und soll dieser jeweilen mit den bestreffenden Meistern vereinbart werden.

Der 1. Mai wird von den Meistern nicht als Feiertag anerkannt. Nichtarbeit steht jedoch dem Arbeiter am 1. Mai frei. Die Winterarbeitszeit resp. Winterlohn beginnt am 1. November und endigt am 15. Februar.

Oben angeführte Lohnfage und Beftimmungen find bom letten Zahltag an geltend.

Zwischen ben beiben Lohnkommissionen ber vereinigten Jimmermeister und der Basler Holzarbeiter ist ferner am 17. April abends folgende Bereinbarung getroffen worden: Es gelten für die Schreiner dieselben Abmachungen wie für die Immerleute. Es wird ein Lohnzuschlag festgestellt, der einem Minimallohn von Fr. 4. 80 bis Fr. 4. 85 per Tag entspricht.

Bauarbeiterstrife in Biel. 17. April. Dem Handlangerstrife haben sich im Berlaufe bes Tages noch angeschlossen die Maurer und Mineurs (meist Italiener). Bei einem Baugeschäft kam es heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr zu etwelchen Erzessen, es wurden Steinwürfe gewechselt, die Ordnung aber sofort wieder hergestellt. Um die Bermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hat sich der Regierungsztatthalter von Nidau anerkennenswert bemüht, leiber aber bis zur Stunde ohne wesentlichen Erfolg! Heute nachmittag war die Rede davon, Gendarmeriederstärkung von Bern kommen zu lassen, leiber ohne Erfolg. Man wird sich in Biel auch ohne Polizeiverstärkung behelfen können, trozdem die Zahl der Ausständigen auf 650 angewachsen ist. Ueberall in der Stadt begegnet man Gruppen seiernder Arbeiter.

— In gemeinsamer öffentlicher Versammlung der italienischen und beutschen Bauarbeiter (Maurer und Handlanger) wurde beschlossen, folgende Forderungen der Lohnansätze und Arbeitszeit den Herren Bauunternehmern in Biel zu untersbreiten: Arbeitszeit 10 Stunden und für die Maurer 45 bis 55 Cts. Stundenlohn; für die Erdarbeiter und Handlanger 32—40 Cts.; für die Pssafterbuben 25—30 Cts. und für die Mineure 40—45 Cts.

— 12 Banunternehmerfirmen in Biel erlassen folgenbe Erklärung: Trozdem in den verschiedenen Baugeschäften in den letten Tagen Lohnausbesserungen stattgefunden, haben zuerst die Handlanger und nachträglich die Maurer, lettere ohne irgend welche Forderung zu stellen, die Arbeit niederzgelegt; aus diesem Grunde haben nachstehend verzeichnete Baunnternehmer heute in ihrer Versammlung im Casé Rüschlidelschlossen, zusolge des unbegründeten Arbeiterstreits sämt =